

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Mitgliedschaft im **Riley Snooker Club Gifhorn e.V.**

zum 01. ____ . 20 ____



Art der Mitgliedschaft

- Aktive Mitgliedschaft
(Mitgliedsbeitrag richtet sich nach Status: Jugendlicher, Sozialhilfegeldempfänger oder Rentner)
- Passive Mitgliedschaft
- Familienmitgliedschaft
(Bitte für alle Familienmitglieder einen eigenen Aufnahmeantrag ausfüllen)

Persönliche Daten

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Wohnort _____

Telefon _____

Handy _____

E-Mail _____

Hinweise _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung und die Beitrags- und Vereinsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds
(Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich widerruflich den Riley Snooker Club Gifhorn e.V. die fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Bankkonto mittels Lastschrift einzuziehen. Rücklastschriften gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.

Kontoinhaber _____

IBAN _____

Kreditinstitut (Name / BIC) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin

Hinweise zu umseitigem Aufnahmeantrag

Datenschutz / Persönlichkeitsrechte

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in seiner Satzung aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, Geburtsdatum, Lizenzen, Funktionen im Verein).
2. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder der
 - Erhebung
 - Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung)
 - Nutzungihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
3. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Vereins stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht.
4. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf
 - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung
 - Berichtigung seiner Daten im Falle der Unrichtigkeit
 - Löschung oder Sperrung seiner Daten.